

TOP 2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	13.02.2017	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Termin für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Ludwigshafen am Rhein 2017

Vorlage Nr.: 20173868

A N T R A G

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird gebeten, den Termin für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Ludwigshafen am Rhein auf den 24.09.2017 sowie den Termin für eine etwaige Stichwahl auf den 15.10.2017 festzulegen.

Die achtjährige Amtszeit von Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse endet am 31.12.2017.

Scheidet ein hauptamtlicher Bürgermeister wegen Ablaufs seiner Amtszeit aus, so ist dessen Nachfolger gem. § 53 Abs. 5 S. 1 Halbsatz 1 Gemeindeordnung (GemO) frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle zu wählen. Allerdings kann die Aufsichtsbehörde gem. § 53 Abs. 5 S. 1 Halbsatz 2 GemO abweichend hiervon anordnen, dass der Nachfolger spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle zu wählen ist, wenn dadurch die gleichzeitige Durchführung der Wahl mit einer anderen Wahl ermöglicht wird. Da der Wahltag gem. § 60 Abs. 2 S. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) ein Sonntag sein muss, kann die Wahl frühestens am 02.04.2017 und muss spätestens am 01.10.2017 bzw. 26.11.2017 stattfinden.

Bei Beendigung der Amtszeit eines hauptamtlichen Bürgermeisters setzt gem. § 60 Abs. 2 S. 1 KWG die Aufsichtsbehörde den Wahltag fest. Somit ist für die Festsetzung des Tages der Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zuständig.

Die ADD vertritt bekanntlich die Auffassung, soweit rechtlich möglich, in 2017 anstehende Wahlen in kommunalen Gebietskörperschaften zusammen mit der am 24.09.2017 stattfindenden Bundestagswahl abzuhalten. Die ADD verweist auf erhebliche Kosteneinsparungen bei der Zusammenlegung und verspricht sich für die auf kommunaler Ebene stattfindenden Wahlen eine erhöhte Wahlbeteiligung.

Die Verwaltung teilt die Auffassung der ADD und schlägt dem Stadtrat daher vor, die ADD zu bitten, den Termin für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters auf den **24.09.2017** festzulegen.

Bei der Festlegung des Termins für eine etwaige Stichwahl ist zu beachten, dass dieser Termin nicht innerhalb der Herbstferien in Rheinland-Pfalz vom 02. – 13.10.2017 liegen sollte, weshalb der 08.10.2017 ausscheidet. Der 01.10.2017 als Tag der Stichwahl wiederum führt aufgrund des geringen zeitlichen Abstands zur ersten Wahl zu gravierenden organisatorischen Schwierigkeiten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der ADD als Termin für eine etwaige Stichwahl den **15.10.2017** vorzuschlagen.